

Hygienekonzept für Veranstaltungen im Gemeindehaus „Haus Meints“ der ev.-ref. Kirchengemeinde Bedekaspel, die keine Gottesdienste sind

Stand: 01.09.2021

1. Gültigkeit:

Dieses Hygienekonzept regelt Veranstaltungen, einschließlich Sitzungen und Zusammenkünfte, die keine Gottesdienste sind und im Innenraum des Gemeindehauses „Haus Meints“ der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Bedekaspel, Warfsweg 25, 26624 Südbrookmerland stattfinden.

Das Hygienekonzept vom 05.07.2021 tritt hiermit außer Kraft.

2. Zugang:

- a. Der Zugang erfolgt über die Eingangstür an der Straße bzw. durch die große Tür im Saal. Beim Betreten des Hauses sind Warteschlangen nach Möglichkeit zu vermeiden.
- b. Im Eingangsbereich, auf dem Flur sowie in den WC wird Händedesinfektion bereitgestellt. Es wird an dieser Stelle über die geltenden Regeln informiert.

- c. Beträgt die Inzidenz über 50
oder
wurde eine durch Allgemeinverfügung des Landkreis Aurich festgestellte Warnstufe von mindestens 1 erreicht,
und
ist die Teilnehmerzahl größer als 25,
so ist durch die Besucher ein **Nachweis als Geimpfte, Genesene oder negativ Getestete vorzulegen (3G-Regel)**
Eine Testung auf das Corona-Virus kann durch einen PCR-Test, einen Antigen-Test in einem Testzentrum oder einer Praxis bzw. Apotheke oder durch einen Selbsttest direkt vor Betreten einer Veranstaltung/eines anderen Angebots vorgenommen werden. Das negative Testergebnis muss durch ein entsprechendes Dokument nachgewiesen oder im Falle eines Selbsttests mit einer Durchführung unter Aufsicht eines/einer Verantwortlichen des Veranstalters sichergestellt werden. Ein negatives Testergebnis darf bei einem Antigentest max. 24 Stunden, bei einem PCR-Test max. 48 Stunden zurückliegen. Bei einer positiven Testung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Angebot untersagt, ferner muss das örtliche Gesundheitsamt informiert werden.
Als Geimpfte gelten Personen mit einem Nachweis einer mindestens 14 Tage zurückliegenden vollständigen Impfung, als Genesene gelten Personen, die eine Infektion mittels positivem PCRTest nachweisen können, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt. Als Impfnachweis gelten der gelbe Impfausweis bzw. ein Eintrag in der Corona-Warn-App bzw. der CovPass-App, aus dem hervorgeht, dass die letzte notwendige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
Bei Nichtvorlage des Nachweises ist der Zutritt nicht gestattet

3. Datenerhebung und Dokumentation:

Beim Zutritt zum Gemeindehaus sind durch die MitarbeiterInnen die folgenden Daten der Teilnehmenden zu erfassen:

Der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontakt Daten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit.

Die Daten werden für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufbewahrt, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Danach werden die Kontaktdaten gelöscht.

4. Sitzplätze:

Die Sitzplätze sind so zu wählen, dass die, unter Absatz 4.b. einzuhaltenden Abstände einzuhalten sind.

5. Abstände:

Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Personen einhalten.

Möchten Personen einen Abstand zu sich eingehalten bekommen, so ist dieses mit den entsprechenden Sitznachbarn in Eigenregie selbst zu regeln und ein entsprechender Sitzplatz selbstständig einzunehmen.

6. Maskenpflicht:

Im Raum ist eine medizinische Maske zu tragen. Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht zulässig. Wir empfehlen Masken der Kategorie FFP2 / KN95 oder vergleichbar.

Ist der Sitzplatz eingenommen, kann die Maske abgenommen werden.

7. Ausgang:

Das Verlassen des Hauses erfolgt durch die große Tür im Saal bzw. durch die Eingangstür an der Straße. Hierbei sind insbesondere im Bereich der Kollektendose Schlangen zu vermeiden. Bleiben Sie bitte so lange an Ihrem Platz, bis der Weg vor Ihnen wieder frei ist. Es ist in jedem Fall der nötige Mindestabstand von 1,5m einzuhalten bei Personen, die dieses wünschen.

8. Desinfektion/Lüftung:

Im Anschluss an den Gottesdienst sind die Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt wurden (Insbesondere Türklinken) zu desinfizieren und das Gemeindehaus nach Möglichkeit ausgiebig zu Lüften.

Bedekaspel, 01.09.2021

Der Kirchenrat